

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und für die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

Nº 71.

Dienstags, den 8. August.

1843.

Feuerversicherung betr.

Der sehr zweckmäßige Vorschlag des Herrn Frommann einer zu errichtenden Feuerversicherungsbank für den deutschen Buch- (wohl auch Kunsthändel und verwandte Häcker, als: Buch-, Kupfer- und Steindruckereien), wird wohl, wie nicht zu bezweifeln, bei allen Herren Collegen den ungetheiltesten Beifall finden.

Ein Punkt, der allerdings bei Versicherungen sehr zu beachten bleibt, sind die großen Lager, welche in Leipzig, Stuttgart, Frankfurt a/M. u. s. w. in großen Gewölben zusammengespeichert sind.

Dieses Anhäufen großer Massen werthvoller Literalien auf einem Raume müsste möglichst vermieden werden, indem solche Lager bei einem Brande durch Feuer und Wasser am meisten zu leiden haben und selbst das durchs Wasser aus dem Feuer Gerettete selten mehr als Kaufmanns-Gut verwendet werden kann.

Mit Vergnügen bin ich übrigens bereit, dieser Assekuranzgesellschaft beizutreten.

Darmstadt.

G. G. Lange.

Ein verlegender Nebelstand.

Bei den Anzeigen in öffentlichen Blättern findet man häufig die Bemerkung „vorrätig in allen soliden Handlungen“, was auf jüngere Geschäfte, denen es noch nicht gegückt ist, mit den sich dieser Wendung bedie-nenden Verlegern in Verbindung zu treten, leicht ein zweideutiges Licht werfen, und ihnen so zum Schaden gereichen kann. — Entweder wäre, um diesem vorzubeugen, das „solide“ aus der Anzeige wegzulassen, oder diejenigen, die es anwenden, müssten jedem neuen Etablissement, von dessen Unsolidität sie nicht Beweise haben, unbedingt offene Rechnung geben.

Gar mancher junge College würde es denen, die dies beachten wollten, Dank wissen.

10r Jahrgang.

Berichtigung zu Nr. 61 d. Bl.

In der angeführten Nr. wird das Verbot der bei Prinz erschienenen „Lieder e. Hanseaten“ in der Weise angezeigt, als sei es auffallend, daß ein in Preußen erschienenes Buch in Preußen verboten worden ist. Es ist kaum glaublich, daß dem Einsender jener Notiz der Umstand unbekannt geblieben ist, daß das in Rede stehende Verbot nur aus dem Grunde erlassen worden, daß Hr. Prinz in Wesel kein Domizil mehr hat, er also diese Firma usurpiert und gedachter Verlags-Artikel einen preußischen Ort auf dem Titel führt, ohne den preuß. gesetzlichen Verordnungen sich unterworfen zu haben. Mit Recht hat die preuß. Behörde die Confiscation verordnet; es ist dies nicht zu den gewöhnlichen Maßregeln gegen die Presse zu zählen, zu deren Vertheidiger Einsender dieses sich nicht berufen fühlen würde.

R — n.

Börse in Leipzig am 7. August 1843. im Bierzehnthaleral.-Rfl.	Kurze Zeit.	2 Monat.		3 Monat.	
		Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam	141 $\frac{1}{4}$	—	—	—	—
Augsburg	—	102 $\frac{1}{2}$	—	—	—
Berlin	—	99 $\frac{1}{2}$	—	—	—
Bremen	112	—	—	—	—
Breslau	99 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—
Frankfurt a. M. . . .	—	57 $\frac{5}{18}$	—	—	—
Hamburg	150 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—
London	—	—	—	—	6.25 $\frac{1}{4}$
Paris	80 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—
Wien	—	104 $\frac{1}{2}$	—	—	—

Louisior 11 $\frac{1}{2}$, Holl. Duc. 6, Rais. Duc. 6, Bressl. Duc. 6, Nass. Duc. 5 $\frac{1}{2}$,
Gron. Specie u. Gulden 4 $\frac{1}{2}$. Gron.-Dohn. u. -Zwanzig-Rr. 4 $\frac{1}{2}$.

Berantwortlicher Redacteur: J. de Marle.

162